

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3256

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.02.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	19.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen Kneipp-Wassertretanlage im Wuppermannpark

- Bürgerantrag vom 28.10.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.11.19
- erg. Schreiben vom 05.12.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.20
- erg. Schreiben vom 22.02.20 (siehe Anlage)

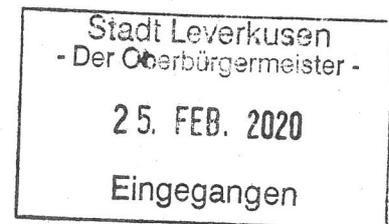
Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die Bürgerantragsteller modifizieren mit ergänzendem Schreiben vom 22.02.2020 den ursprünglichen Bürgerantrag vom 28.10.2019. In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 19.03.2020 soll über diesen modifizierten Antrag entschieden werden.

**KNEIPP-VEREIN LEVERKUSEN E.V.
IM KNEIPP-BUND BAD WÖRISHOFEN E.V.**

51377 Leverkusen, den 22.02.2020

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Richrath
Amt für Rat und Bezirke
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen



Zur Weiterleitung an die Bezirksvertretung III

Bürgerantrag für eine öffentliche Kneipp-Wassertretstelle in der Dhünn im Wuppermann-Park (unter Bezugnahme auf den Ortstermin mit der Verwaltung, der Bezirksvertretung III und dem Kneipp-Verein Leverkusen e.V. am 18. Februar 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Ortstermin am 18. Februar 2020 stellen wir den Bürgerantrag für eine Wassertretstelle an der gemeinsam besichtigten Stelle im Wuppermann-Park, Leverkusen-Schlebusch.

Diese Wassertretstelle soll allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen und sollte in den geplanten Bewegungsgarten integriert werden.

Die besichtigte Stelle hat den flachsten Einstieg in die Dhünn und stieß beim Ortstermin grundsätzlich auf keine Bedenken der Verwaltung.

Für die Sicherheit der Nutzer sollte die Anlage folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

1) Geländer im Wasser oder am Ufer

Die senkrechten Stangen des Geländers könnten durch Punktzementierung mit 20 cm Durchmesser im Boden eingebracht werden. Sie würden unsichtbar im Flussbett verschwinden.

Das Geländer aus Edelstahl müsste so konstruiert sein, dass es vor dem Winter abgebaut werden könnte, um einen Stau durch Äste und Stämme zu verhindern, und im Frühjahr wieder aufgebaut zu werden.

Es wäre also eine mobile und nur saisonal betriebene Wassertretstelle.

2) Wassereinstieg

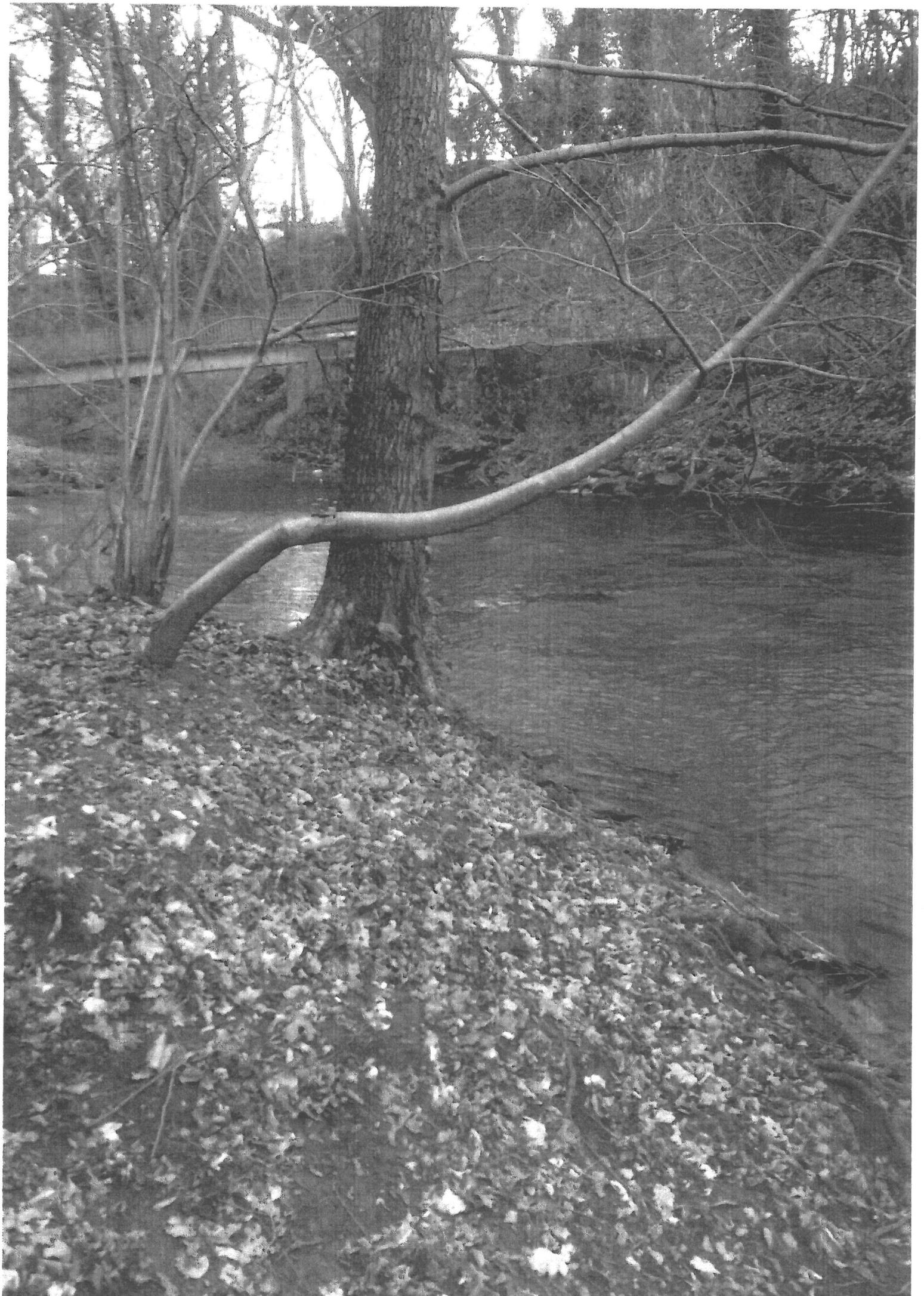
Um den abschüssigen Einstieg – der bei feuchter Witterung matschig wird – sicherer zu machen, wird von uns die Verlegung von Stufen aus Natursteinen mit einem Geländer aus Edelstahl vorgeschlagen.

Der Kneipp-Verein Leverkusen e.V. bittet die Stadt Leverkusen und die Bezirksvertretung III um die Unterstützung unseres Bürgerantrags.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen





Haftungsmodalitäten bei anderen Wassertretanlagen:

1. Wassertretanlage im Fluß im Königsforst / Köln (Fluß mit Betonbett)

Diese Anlage gehört lt. Revierförster zum Rhein-Sieg-Kreis und zum Land NRW. Das Land übernimmt die Haftung. -
Für Pflege und Beaufsichtigung ist der Revierförster zuständig.

2. Wassertretanlage in Haan-Gruiten mit Ausbuchtung im Historischen Dorf Gruiten

Der Bergisch-Rheinische Wasserverband hat die Anlage gebaut.
Die Stadt Haan als Träger übernimmt die Haftung. -
Gemäß einer Vereinbarung übernimmt der Bürger- und Verkehrsverein Gruiten die Pflege, d.h. die Anlage wird wöchentlich begutachtet bezügl. Glas und Unrat.

3. Wassertretanlage in Hohkeppel mit Becken ca. 3 x 5 m und Flußwasser

Das Gelände ist Kirchengelände und wurde dem Heimatverein ohne Grundbucheintrag übergeben mit der Auflage, das Tretbecken zu bauen und zu pflegen. -
Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung für alle Vereinsaktivitäten. In dieser Versicherung ist das Wassertretbecken mitversichert.

4. Wassertretanlage in Walting in Bayern

Walting betreibt mittlerweile 3 Wassertretanlagen und trägt auch die Haftung.
Der städt. Kindergarten nutzt diese Anlage regelmäßig.

===